



NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hopfgarten im Brixental **am Montag, den 28. März 2022** im Kulturraum der Salvena.

Anwesend: Bgm. Paul Sieberer als Vorsitzender sowie die Gemeinderäte 1. Bgm.-Stv. Reinhard Embacher, Josef Erharter (als Ersatz für 2. Bgm.-Stv. Martin Hölzl), Johann Schellhorn, Mariella Sturm, Mag. Stefan Erharter, Anil Dönmez, Ing. Michael Wurzrainer, Peter Rabl, Josef Fuchs, Kaspar Astner, Armin Fuchs (als Ersatz für Magdalena Berger), Ing. Anton Pletzer, Bernhard Huber, Robert Hauser, Guido Leitner und Otto Lenk. Zu Punkt 2. ist Finanzverwalter Michael Egger anwesend.

entschuldigt: Martin Hölzl, Magdalena Berger, AL Christoph Zellner

Schriftführerin: Andrea Penz

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Um die Einhaltung der Abstandsbestimmungen gewährleisten zu können, findet die Sitzung im Kulturraum der Salvena statt.

Der Vorsitzende eröffnet sodann die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, insbesondere den anwesenden Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Nachdem zur festgesetzten Tagesordnung keine Anträge eingebracht werden, werden der heute anwesende Gemeindevorstand Ing. Anton Pletzer und die Ersatz-Gemeinderäte Josef Erharter und Armin Fuchs formell angelobt.

Dann geht der Vorsitzende auf folgende

Tagesordnung

über:

1. *Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 07. Februar 2022 und vom 14. März 2022 (konstituierende Sitzung)*
2. *Genehmigung der Jahresrechnung 2021*
3. *Geschäftsverteilung des Gemeinderates – Übertragung von Aufgaben an den Gemeindevorstand und an die Ausschüsse*

4. *Festsetzung der Anzahl der Ausschussmitglieder sowie Wahl bzw. Namhaftmachung der Ausschussmitglieder und vertretungsbefugter Organe*
5. *Bestimmung, ob die Mitglieder der Ausschüsse im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind sowie gegebenenfalls Namhaftmachung bzw. Wahl der Ersatzmitglieder*
6. *Bezüge bzw. Aufwandsentschädigung für Gemeinderatsmandatäre*
7. *Geschäftsordnung des Gemeinderates*
8. *Berichte*
9. *Anträge, Anfragen und Allfälliges*

Beratungsergebnisse:

Zu Punkt 1.:

Die Protokolle über die letzten Gemeinderatssitzungen vom 07. Februar 2022 und 14. März 2022 (konstituierende Sitzung) sind allen Mandatären übermittelt worden. Die Protokolle werden ohne Einwendung bzw. Ergänzung zustimmend zur Kenntnis genommen, genehmigt und in weiterer Folge unterzeichnet.

Zu Punkt 2.:

Der Entwurf der Jahresrechnung 2021 wurde nach den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung vom 16.02.2022 bis 03.03.2022 aufgelegt und kundgemacht. Während der gesamten Auflagefrist erfolgten keine Einsichtnahmen. Der Entwurf wurde vom Gemeindevorstand in der Sitzung am 17.02.2022 und vom Prüfungsausschuss in der Sitzung am 15.02.2022 behandelt.

Wie jedes Jahr üblich, wurde vom Finanzverwalter auch in diesem Jahr für den Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 eine Kurzversion erstellt (Beilage 1). Das gesamte Konzept des Rechnungsabschlusses wurde den Mandatären im Intranet bereits mit Auflage zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende berichtet über das Jahr 2021, was wohl ein Ausnahmejahr war. Trotz der großen Herausforderung – Bewältigung der Pandemie, Hochwasser in der Marktgemeinde Hopfgarten / Kelchsau, einem größeren Grunderwerb und vielen Investitionen - gelang es, die Schulden deutlich zu reduzieren (von € 6,94 Mio. auf € 6,36 Mio., das entspricht ca. 9,2 %).

Die gesamten finanzierungswirksamen Erträge konnten bedingt durch höhere Einnahmen aus den eigenen Steuern und Abgaben sowie Ertragsanteilen (rd. + € 911.000,-), Bedarfszuweisungen (Vorauszahlung 2022), KAT-Vorauszahlungen, Veräußerungserlösen u.a.m. enorm gesteigert (+ ~35 %) werden. Demgegenüber stehen die finanzierungswirksamen Aufwendungen mit einem Plus von ca. € 2,2 Mio. oder 15,7 %. Das Plus ist vor allem auf das Hochwasser in der Kelchsau für Instandhaltungen bzw. die Aufwendungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, dem Verwaltungs- und

Betriebsaufwand sowie höhere Personalkosten zurückzuführen. Die Transferzahlungen (Bund, Land, Gemeinden, Verbände, Unternehmen und private Haushalte) lagen in Summe unter den Zahlen von 2020.

Aufgrund dieser erfreulichen Entwicklung musste trotz Grundkauf (Wasserfeld) und Hochwasser nur in geringem Ausmaß auf die Rücklagen zurückgegriffen werden (€ 160.000,--). Von den ursprünglichen aus 2020 bestehenden Zahlungsmittelreserven von € 3,06 Mio. stehen Ende 2021 noch – € 2,9 Mio. zu Buche. Der gesamte Kassenbestand am 31.12.2021 beträgt € 5.120.695,58.

Bevor der Bürgermeister auf den Rechnungsabschluss im Detail übergeht, bringt Finanzverwalter Michael Egger nochmals das Integrierte Drei-Komponenten-System (Gemeinde-Haushaltsreform VRV 2015) zur Kenntnis. Es werden der Finanzierungshaushalt – die Geldflussrechnung (Gegenüberstellung der Einzahlungen und Auszahlungen), der Ergebnishaushalt – die Gewinn- und Verlustrechnung (Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen) sowie der Vermögenshaushalt – Bilanz (Gegenüberstellung des gesamten Gemeindevermögens mit Eigen- und Fremdmitteln) erläutert.

Der Vorsitzende vermerkt, dass die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2021 im Ergebnishaushalt, sowohl in Richtung Mittelaufbringung als auch -verwendung bezogen, beträchtlich sind. Die Mittelaufbringung war um ca. – € 6 Mio. höher als veranschlagt (der € 30.000,-- überst. Mehreinnahmen), die Mittelverwendung (der € 30.000,-- überst. Mehrausgaben) um ca. € 4,1 Mio. im Ergebnishaushalt. Im Finanzierungshaushalt ergibt sich eine ähnliche Situation: Mittelaufbringung + € 5,2 Mio., Mittelverwendung € 5,15 Mio.

Die Mindereinnahmen und Mehrausgaben in beiden Haushalten wurden im Detail besprochen und beschlossen.

Der Ergebnishaushalt weist ein Nettoergebnis von € 2.331.115,34 auf. Das Nettoergebnis nach Entnahme und Zuweisung der Haushaltsrücklagen (€ 162.185,45) beträgt € 2.493.300,79 (gegenüber dem Voranschlag + € 2.763.500,79).

Der Finanzierungshaushalt ergibt einen Geldfluss aus der operativen Gebarung mit € 4.460.303,58, also ein deutliches Plus von ca. € 3,04 Mio. gegenüber dem Voranschlag.

Der Geldfluss aus der investiven Gebarung beträgt netto - € 2.958.967,21, dies ist um ca. - € 2,18 Mio. mehr als veranschlagt, sodass sich ein Nettofinanzierungssaldo von - € 1.501.336,37 ergibt. Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit beträgt - € 580.003,58. Rechnet man den Saldo aus der voranschlagsunwirksamen Gebarung von € 503.545,01 hinzu, ergibt sich eine Veränderung der liquiden Mittel von € 1.424.877,80. Der Endbestand an liquiden Mitteln beträgt zum 31.12.2021 exakt € 5.120.695,58 und weist eine um € 1,424.877,80 Mio. positive Veränderung auf.

Die Bilanz (Vermögenshaushalt) steigert sich um plus € 4.449.462,30 auf insgesamt Aktiva/Passiva von ca. € 92,04 Mio. auf € 96,49 Mio.

Die Entwicklung der Erträge aus gemeindeeigenen Abgaben und Steuern weist gegenüber 2020 mit insgesamt € 2.791.398,92 eine Steigerung um ca. € 92.000,-- auf.

Die Abgabenertragsanteile betragen € 6.075.085,90 und konnten gegenüber dem Vorjahr um rd. € 911.000,-- erhöht werden.

Der Schuldenstand beläuft sich auf insgesamt € 6.360.000,--. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt € 1.126,46 und der Verschuldungsgrad 8,41 %.

Der Personalstand hat sich von 105,14 VZÄ (DPN 2020) auf 114,05 VZÄ (DPN 2021) erhöht.

Kurz angesprochen werden schließlich noch der Nachweis über die liquiden Mittel, der Anlagenspiegel und die Erläuterung der Finanzlage. Weiters werden die Abweichungen im Finanzierungshaushalt sowie Ergebnishaushalt über € 30.000,-- (Beilage 2) erläutert.

Sodann bringt der Obmann des Überprüfungsausschusses Mag. Stefan Erharder das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2021 durch den Überprüfungsausschuss zur Kenntnis. Anschließend gibt er die Empfehlung des Überprüfungsausschusses bekannt, das Ergebnis der Jahresrechnung in der vorliegenden Form zu genehmigen und damit den Bürgermeister zu entlasten und spricht seinen Dank für die solide und umsichtige Finanzgebarung an den Bürgermeister aus.

GR Guido Leitner stellt zu den Ausführungen des Vorsitzenden noch Fragen, betreffend der Vergleichbarkeit des Verschuldungsgrades, der deutlichen Erhöhung der Erträge und den Einnahmen aus Verpachtung beim Forstbetrieb, welche vom Finanzverwalter und vom Vorsitzenden beantwortet werden.

Der Bürgermeister berichtet vom einstimmigen Antrag des Gemeindevorstands auf Genehmigung der Jahresrechnung 2021 und Bewilligung der Abweichungen, übergibt den Vorsitz an den Bürgermeister-Stellvertreter Reinhard Embacher und verlässt den Sitzungsraum.

Reinhard Embacher stellt nochmals die Frage, ob eine erläuternde Beratung vor der Beschlussfassung gewünscht wird, was nicht der Fall ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Genehmigung der Jahresrechnung 2021 und damit die Entlastung des Bürgermeisters als Rechnungsleger.

Nach Rückkehr des Bürgermeisters gibt der Bürgermeister-Stellvertreter den Vorsitz an diesen zurück und bedankt sich ebenfalls für das ausgezeichnete Wirtschaften. Bgm. Paul Sieberer dankt für die Genehmigung und Entlastung und gibt den Dank an die Verwaltung und insbesondere an den Finanzverwalter Michael Egger weiter.

Zu Punkt 3.:

Der ausgearbeitete Vorschlag über die Geschäftsverteilung des Gemeinderates für die kommenden Jahre 2022 – 2028 und die Besetzung der Ausschüsse wurde bereits in der Vorstandssitzung am 21.03.2022 und in der anschließenden Sitzung der Fraktionsführer besprochen und zur Beschlussfassung im Gemeinderat empfohlen.

Dieser wurde den Mandataren bereits mit der Ladung zur Sitzung im Intranet zur Einsichtnahme bereitgestellt und wird vom Bürgermeister nochmals im Detail zur Kenntnis gebracht.

Angepasst wurde der Höchstbetrag für Entscheidungen des Gemeindevorstand auf € 200.000,- (bisher € 120.000,-), wobei der Vorsitzende betont, dass er bereits bisher stets bemüht war, wesentliche Entscheidungen im Gemeindevorstand als Kollegialorgan zu beraten und in weiterer Folge den Gemeinderat zu informieren.

Es sollen wieder 6 Ausschüsse sowie der gesetzlich vorgesehene Überprüfungsausschuss eingerichtet werden. Darüber hinaus wird die Arbeit der Ausschüsse forciert und wurde eine Berichtspflicht innerhalb einer vorgegebenen Frist nach erfolgter Verteilung durch den Gemeinderat/Gemeindevorstand/Bürgermeister eingefügt.

Die Besetzung der Ausschüsse soll grundsätzlich aus 5 Ausschussmitgliedern sowie zusätzlich maximal zwei beratenden Mitgliedern bestehen; die Ausschussmitglieder wurden von den berechtigten Listen namhaft gemacht. Die Ausschussmitglieder dürfen GemeinderätInnen, Ersatz-GemeinderätInnen und fachkundige Personen (Experten) sein.

Bei der Übertragung von Aufgaben an die vorberatenden Ausschüsse wird von GR Ing. Michael WurZRainer darauf hingewiesen, dass unter Punkt 2) „Mindestens die Hälfte der Mitglieder des jeweiligen Ausschusses muss dem Gemeinderat angehören“ nicht bei jedem Ausschuss möglich ist und wird dieser Passus auf „Mindestens die Hälfte der Mitglieder des jeweiligen Ausschusses sollen dem Gemeinderat angehören“ geändert.

Im Gemeinderat wird einstimmig die Annahme der Geschäftsverteilung des Gemeinderates für die kommenden Jahre 2022 – 2028 in der geänderten Fassung (Beilage 3) beschlossen.

Zu Punkt 4.:

Auch die Besetzung der Ausschüsse nach dem d'Hontschen Verfahren wurde mit den Fraktionsführern beraten, wobei die Ausschüsse – wie auch der Vorstand – grundsätzlich aus 5 Ausschussmitgliedern sowie zusätzlich zwei beratenden Mitgliedern bestehen soll, um eine breite Einbindung aller Listen zu gewährleisten. Da für den Überprüfungsausschuss nur ein weiteres beratendes Mitglied nominiert wurde, wird dieser mit 5 Ausschussmitgliedern und einem beratenden Mitglied festgesetzt.

Der allen Mandataren schriftlich vorliegende Vorschlag zur personellen Besetzung der Ausschüsse sowie der weiteren Gremien (Beilage 4) wird erläutert.

Auch diese Besetzungen werden im Gemeinderat einstimmig zustimmend zur Kenntnis gebracht.

Zu Punkt 5.:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die stimmberechtigten Mitglieder der Ausschüsse im Fall ihrer Verhinderung nicht durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind. Auch diese Regelung habe sich bewährt.

Im Gemeinderat wird dieser Regelung ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 6.:

Auch zu diesem Punkt erwähnt der Bürgermeister vorausgegangene Besprechungen, er bringt die während der letzten Gemeinderats-Periode geltende Regelung zur Kenntnis und unterbreitet den einstimmigen Beschluss des Gemeindevorstandes, der sich grundsätzlich für die Fortführung der bisherigen Regelung unter Anpassung der Entschädigungssätze ausgesprochen hat.

Der gemäß § 2 des Tiroler Gemeindebezügegesetzes 1998 festgesetzte Ausgangsbetrag in Verbindung mit dem gemäß § 3 Abs. 1 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre (BezBegrBVG Bundesgesetzblatt I. Nr. 64/1997, zuletzt geändert durch das Bundesverfassungsgesetz BGBl. I. Nr. 166/2017) wurde im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom Rechnungshof mit 1,016 ermittelt und kundgemacht. Durch diese Erhöhung ergibt sich für den obgenannten Geltungsbereich für das Jahr 2022 ein Ausgangsbetrag von € 9.995,95. Der Bezug der Bürgermeister-Stellvertreter richtet sich nach einem einwohnerabhängigen Prozentsatz dieses Ausgangsbetrages von 9,68 % bis höchstens 24,2 %.

Nach der bisherigen Regelung wurden dem 1. und 2. Bürgermeister-Stellvertreter 12 % von 100 % zuerkannt, wobei darin die Auslagensätze enthalten waren.

Alle Mitglieder des Gemeinderates erhielten pauschal € 720,-- je vollem Funktionsjahr (mtl. € 60,--) als Unkostenbeitrag, kein Sitzungsgeld für Gemeinderatssitzungen und keine Indexanpassung.

Gemeindevorstandsmitglieder und Ausschussobleute (ausgenommen Bürgermeister und Bürgermeister-Stellvertreter) erhielten € 65,-- je Sitzung, Ausschussmitglieder ein Sitzungsgeld von € 40,-- je Sitzung.

Der Vorsitzende bringt den Vorschlag des Gemeindevorstandes der Bezüge der Bürgermeister, Bürgermeister-Stellvertreter sowie Entschädigung für die Mitglieder des Gemeinderates zur Kenntnis:

1. Die beiden Bürgermeister-Stellvertreter sollen mit Vertretungs- und Ausschussarbeiten in annähernd gleichem Umfang befasst werden und daher auch gleich hohe Entschädigungen (wie bisher) in Höhe von 12 % der Bemessungsgrundlage erhalten.

2. Der pauschale Unkostenbeitrag für alle Gemeinderatsmitglieder wird mit € 1.200,-- festgelegt. Eine Indexanpassung ist bereits in der Summe inkludiert. Dieser Betrag wird bei allen Mandataren (ausgenommen Bürgermeister und Bürgermeister-Stellvertreter) quartalsweise ausbezahlt.
3. Bei den Aufwandsentschädigungen für die Gemeinderatsmitglieder wird folgende Regelung vorgeschlagen: Gemeindevorstandsmitglieder und Ausschussobleute erhalten pro Sitzung € 80,--, Ausschussmitglieder € 50,-- (ohne Indexanpassung) für die gesamte Periode. Diese Regelung gilt auch für Ersatzleute, die an einer Gemeinderats- bzw. Ausschusssitzung teilnehmen.

Der Gemeinderat stimmt dem obengenannten Vorschlag des Vorstandes einstimmig zu.

Zu Punkt 7.:

Es wurde für den Gemeinderat ein Entwurf zur erstmaligen Erlassung einer Geschäftsordnung verfasst. Diese soll die ohnehin geltenden Regeln der TGO für alle Mandatare in übersichtlicher Form darstellen und die Zusammenarbeit erleichtern. Dabei wurde die gelebte Praxis der letzten Jahre niedergeschrieben und einige Punkte klargestellt (z.B. Protokollberichtigungen innerhalb einer gewissen Frist).

Der Vorsitzende erläutert den schriftlich vorliegenden Entwurf der Geschäftsordnung, welche eine Konkretisierung bzw. Ergänzung der in der Tiroler Gemeindeordnung 2001 normierten Bestimmungen der §§ 34 bis 46 beinhaltet (Beilage 5). Dieser wurde bereits in der Vorstandssitzung am 21.03.2022 und bei der anschließender Sitzung der Fraktionsführer besprochen und zur Beschlussfassung im Gemeinderat empfohlen.

Der Gemeinderat stimmt der Erlassung der Geschäftsordnung einstimmig zu.

Zu Punkt 8.:

Bgm. Paul Sieberer berichtet dem Gemeinderat

- von der Aktion „Sauberes Hopfgarten“ am 9. April 2022 von 7:00 – 12:00 Uhr. Jeder Verein erhält pro Vereinsmitglied € 30,-- sowie mittags eine Verpflegung. Die Koordination leitet Hanspeter Erharter;
- von der neuen Situation, bezüglich des Umbaus der Volksschule und des Kindergartens in der Kelchsau: Die Abteilung Elementarbildung verlangt für den Kindergarten einen Funktionsraum im Ausmaß von 18-20 m², was zur Folge hat, dass Änderungen in den Plänen notwendig sind. Die Kosten werden sich insgesamt um ca. € 100.000,-- erhöhen. Damit das Projekt ordentlich aufbereitet werden kann, wird der Umbau erst nächstes Jahr umgesetzt werden können. Es wird ein Antrag auf Überschreitung der Kindergartengruppe für das kommende Jahr 2022/23 beim Land Tirol gestellt;

- von der Kinderbetreuung/Warteklassen in der Mittagspause in den Volksschule Hopfgarten, Volksschule Penningberg, Allgemeine Sonderschule Hopfgarten;
- von den Spiel-mit-mir-Wochen: diese finden auch heuer wieder statt. Mit der Planung wird Anfang/Mitte April begonnen;
- vom unbedingten Räumungsvergleich per 31.12.2022 mit den Hundefreunden;
- von den Versammlungen des Hochwasserschutzverbandes und der Ferienregion Hohe Salve, welche in Vorbereitung sind;
- von der anstehenden konstituierenden Sitzung des Bezirkskrankenhauses St. Johann;
- vom Gemeindegemeinschaftsforum für GemeinderätInnen „Die Tiroler Gemeindeordnung & Grundlagen des Bau- und Raumordnungsrechts“: bei Interesse Anmeldung bis Donnerstag, 31.03.2022 bei AL Mag. Christoph Zellner;
- von der Angelobung der Bürgermeister-Stellvertreter am 30.03.2022;
- von der Ukraine-Hilfe (Beilage 6): der Gesundheitscheck wird im Bezirkskrankenhaus St. Johann durchgeführt;

Die Imagebroschüre s*elsbethen wird jedem Mandatar übergeben;

Zu Punkt 8.:

GR Robert Hauser stellt den schriftlichen Antrag zur Teilnahme am kostenlosen Mobilitäts-Check im Rahmen des Landesprogramms „Tiroler Mobilitätssterne“. Dieses Programm ist Voraussetzung zum Erhalt des erhöhten Förderungssatzes des „Tiroler Mobilitätsprogramms“. Der Vorsitzende vermerkt, dass diese Teilnahme nicht kostenlos ist und die Anmeldegebühr € 900,-- beträgt. Da die Anmeldefrist bis 30.04.2022 bzw. bis das maximale Teilnehmerkontingent ausgefüllt ist (30 Gemeinden) soll dieser Antrag ehestmöglich im Ausschuss für Infrastruktur und Ortsentwicklung behandelt werden.

Zur weiteren Anfrage von GR Robert Hauser zur Entschärfung der Kreuzung Radweg Hopfgartner Wald/ Windau durch Strassenmarkierungen, Warntafeln, Tempolimit und optimaler Weise stationäre Radarüberwachung, berichtet Bgm. Sieberer, dass die Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel zu diesem Thema schon letztes Jahr kontaktiert und als Reaktion darauf der Spiegel bei der Ausfahrt Kreuzung angebracht wurde. Dieser wurde allein aufgrund des Radverkehrs dort platziert. Der zukünftige Radweg nördlich der Bahnstrecke ist bereits in Planung. Ein Tempolimit besteht Richtung Hopfgarten mit 40km/h bzw. Richtung Westendorf mit 50km/h.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen dankt der Vorsitzende für die Zusammenarbeit und schließt die Sitzung.

Fertigung gem. § 46 Abs. 4 TGO 2001:

.....
(Bürgermeister)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Schriftführerin)



Marktgemeinde Hopfgarten im Brixental

Kurzbericht zum

Rechnungsabschluss 2021

Finanzierungshaushalt	
Einzahlungen	Auszahlungen
operative Gebarung 20.190.709,20	operative Gebarung 15.730.405,62
investive Gebarung 2.325.268,19	investive Gebarung 5.284.235,40
Finanzierungstätigkeit 330.000,00	Finanzierungstätigkeit 910.003,58
Einzahlungen aus der nicht voranschlags- wirksamen Gebarung 12.745.511,04	Auszahlungen aus der nicht voranschlags- wirksamen Gebarung 12.241.966,03
Saldo: Veränderung der liquiden Mittel (+/-) 1.424.877,80	

Veränderung der liquiden Mittel:	
Anfangsstand 01.01.21	3.695.817,78
Veränderung (+/-)	1.424.877,80
Endstand 31.12.2021	5.120.695,58

Vermögenshaushalt		Passiva Mittelherkunft	
Aktiva Mittelverwendung	Passiva Mittelherkunft	Eigenkapital	
Immaterielles Vermögen 6.819,86	Saldo Eröffnungsbilanz 73.585.014,21	kumuliertes Nettoergebnis 5.241.541,96	
Sachanlagen 75.131.371,72	Sachanlagen 75.131.371,72		
Beteiligungen 12.066.714,44	Beteiligungen 12.066.714,44	Haushaltsrücklagen 2.900.147,51	
Finanzvermögen 315.000,00	Finanzvermögen 315.000,00	Neubewertungsrücklagen 1.833.460,94	
Vorräte 17.037,55	Vorräte 17.037,55	Investitionszuschüsse 4.178.788,06	
Kurzfristige Forderungen 3.836.363,22	Kurzfristige Forderungen 3.836.363,22	Langfristige Schulden 6.360.000,00	
Liquide Mittel 5.120.695,58	Liquide Mittel 5.120.695,58	langfrist. Rückstellungen 1.174.281,00	
		kurzfrist. Verbindlichkeiten 1.062.356,30	
		kurzfrist. Rückstellungen 158.412,39	
Summe AKTIVA	Summe AKTIVA	Summe PASSIVA	
96.494.002,37	96.494.002,37	96.494.002,37	

Endbestand Aktiva 31.12.2020	Endbestand Paassiva 31.12.2020
92.044.540,07	92.044.540,07
Veränderung	Veränderung
4.449.462,30	4.449.462,30

Ergebnishaushalt	
Aufwendungen	Erträge
Personalaufwand 5.838.457,08	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit 15.748.854,04
Sachaufwand 8.246.805,48	Erträge aus Transfers 5.631.637,91
Transferaufwand 4.961.008,68	Finanzerträge 8.267,76
Finanzaufwand 11.373,13	Summe Erträge 21.388.759,71
Summe Aufwendungen 19.057.644,37	Saldo Nettoergebnis 2.331.115,34
	Zuweisung Rücklagen 1.554.691,97
	Entnahme Rücklagen 1.716.877,42
	Nettoergebnis nach Zuweisungen / Entnahmen von Rücklagen 2.493.300,79

Nettoergebnis 31.12.2020	2.748.241,17
Nettoergebnis 31.12.2021	2.493.300,79
kumuliertes Nettoergebnis	5.241.541,96

Finanzierungshaushalt

MVAG RA 2021 VA 2021 RA - VA

	MVAG	RA 2021	VA 2021	RA - VA
OPERATIVE GEBARUNG				
Einzahlungen operative Gebarung	31	20.190.709,20	15.412.700,00	4.778.009,20
Auszahlungen operative Gebarung	32	15.730.405,62	13.995.400,00	1.735.005,62
Geldfluss aus der operative Gebarung	SA1	4.460.303,58	1.417.300,00	3.043.003,58
INVESTIVE GEBARUNG				
Einzahlungen investive Gebarung	33	2.325.268,19	1.737.800,00	587.468,19
Auszahlungen investive Gebarung	34	5.284.235,40	2.516.500,00	2.767.735,40
Geldfluss investive Gebarung	SA2	-2.958.967,21	-778.700,00	-2.180.267,21
Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)	SA3	1.501.336,37	638.600,00	862.736,37
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT				
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	35	330.000,00	0,00	330.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	36	910.003,58	703.000,00	207.003,58
Geldfluss Finanzierungstätigkeit	SA4	-580.003,58	-703.000,00	122.996,42
Geldfluss aus der voranschlags- wirksamen Gebarung (SA3+SA4)	SA5	921.332,79	-64.400,00	985.732,79
VORANSCHLAGSUNWIRKSAME GEBARUNG				
Einzahlungen aus voranschlagsunwirksame Gebarung	41	12.745.511,04		
Auszahlungen aus voranschlagsunwirksame Gebarung	42	12.241.966,03		
Geldfluss voranschlagsunwirksame Gebarung	SA6	503.545,01		
Veränderung der liquiden Mittel	SA7	1.424.877,80		

Ergebnishaushalt

MVAG RA 2021 VA 2021 RA - VA

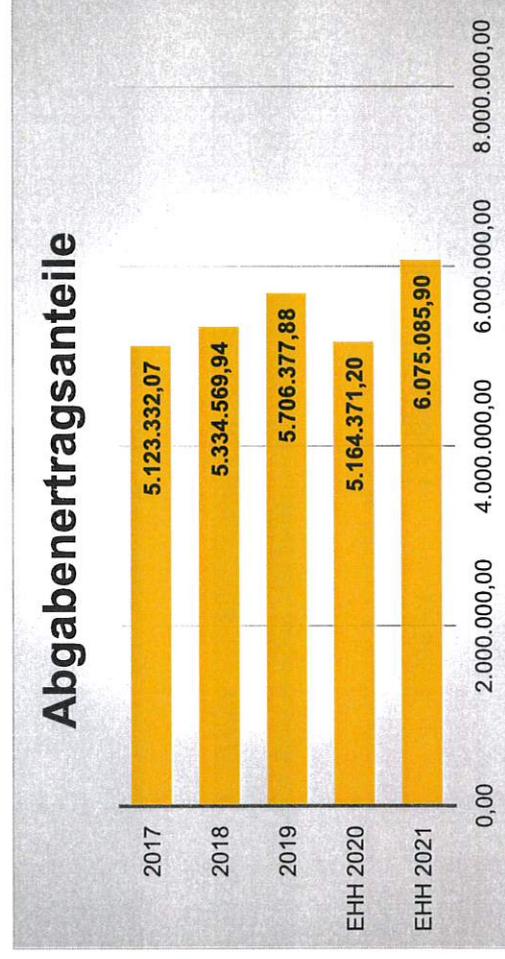
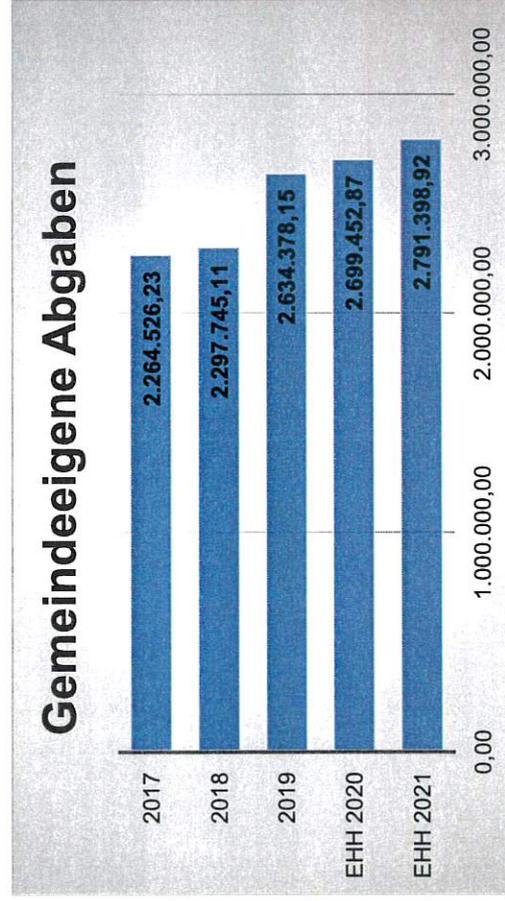
	MVAG	RA 2021	VA 2021	RA - VA
ERTRÄGE				
Erträge aus der operativen Gebarung	211	15.748.854,04	13.661.900,00	2.086.954,04
Erträge aus Transfers	212	5.631.637,91	2.903.600,00	2.728.037,91
Finanzerträge	213	8.267,76	15.300,00	-7.032,24
Summe Erträge	21	21.388.759,71	16.580.800,00	4.807.959,71
AUFWENDUNGEN				
Personalaufwand	221	5.838.457,08	5.620.800,00	217.657,08
Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	222	8.246.805,48	6.094.700,00	2.152.105,48
Transferaufwand	223	4.961.008,68	5.072.000,00	-110.991,32
Finanzaufwand	224	11.373,13	10.900,00	473,13
Summe Aufwendungen	22	19.057.644,37	16.798.400,00	2.259.244,37
Saldo Nettoergebnis	SA0	2.331.115,34	-217.600,00	2.548.715,34
HAUSHALTSRÜCKLAGEN				
Entnahme von Haushaltsrücklagen	230	1.716.877,42	0,00	1.716.877,42
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	240	1.554.691,97	52.600,00	1.502.091,97
Summe Haushaltsrücklagen	23	162.185,45	-52.600,00	214.785,45
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	SA00	2.493.300,79	-270.200,00	2.763.500,79

Vermögenshaushalt

	Code	Endbestand 31.12.2020	Endbestand 31.12.2021	Veränderung
AKTIVA - Mittelverwendung				
Immaterielle Vermögenswerte	101	6.819,86	6.819,86	0,00
Sachanlagen	102	72.935.249,46	75.131.371,72	2.196.122,26
Beteiligungen	104	11.083.604,84	12.066.714,44	983.109,60
Langfristige Forderungen	106	300.000,00	315.000,00	15.000,00
Langfristiges Anlagevermögen	10	84.325.674,16	87.519.906,02	3.194.231,86
Kurzfristige Forderungen	113	4.006.010,58	3.836.363,22	-169.647,36
Vorräte	114	17.037,55	17.037,55	0,00
Liquide Mittel	115	3.695.817,78	5.120.695,58	1.424.877,80
Aktive Rechnungsabgrenzung	117	0,00	0,00	0,00
Kurzfristiges Vermögen	11	7.718.865,91	8.974.096,35	1.255.230,44
Summe Aktiva	(10+11)	92.044.540,07	96.494.002,37	4.449.462,30
PASSIVA - Mittelherkunft				
Saldo Eröffnungsbilanz	121	73.585.014,21	73.585.014,21	0,00
Kumuliertes Nettoergebnis	122	2.748.241,17	5.241.541,96	2.493.300,79
Haushaltsrücklagen	123	3.062.332,96	2.900.147,51	-162.185,45
Neubewertungsrücklagen	124	850.351,34	1.833.460,94	983.109,60
Nettvermögen (Ausgleichsposten)	12	80.245.939,68	83.560.164,62	3.314.224,94
Sonderposten Investitionszuschüsse	13	2.642.674,31	4.178.788,06	1.536.113,75
Langfristige Finanzschulden	141	6.940.003,58	6.360.000,00	-580.003,58
Langfristige Rückstellungen	143	1.129.527,35	1.174.281,00	44.753,65
Langfristige Fremdmittel	14	8.069.530,93	7.534.281,00	-535.249,93
Kurzfristige Verbindlichkeiten	152	885.285,56	1.062.356,30	177.070,74
Kurzfristige Rückstellungen	153	201.109,59	158.412,39	-42.697,20
Passive Rechnungsabgrenzung	154	0,00	0,00	0,00
Kurzfristige Fremdmittel	15	1.086.395,15	1.220.768,69	134.373,54
Summe Passiva	(12+13+14+15)	92.044.540,07	96.494.002,37	4.449.462,30

Erträge aus gemeindeeigenen Abgaben	EHH 2021	EHH 2020	2019	2018	2017
Grundsteuer A	29.309,13	21.685,79	26.278,12	19.825,18	21.091,66
Grundsteuer B	568.088,15	594.294,12	531.491,98	530.049,79	525.429,23
Freizeitwohnsitzabgabe	136.566,67	119.813,33	0,00	0,00	0,00
Kommunalsteuer	1.434.533,83	1.369.738,34	1.361.835,13	1.300.775,42	1.218.827,48
Vergnügungssteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	1.571,32
Hundesteuer	15.402,00	15.390,00	14.933,00	14.705,00	13.798,67
Gebrauchsabgabe	255.809,05	221.790,46	193.831,17	165.998,58	224.267,65
Nebenanprüche, Verwaltungsabgaben, Kommissionsgebühren	45.955,70	33.036,50	36.056,63	28.944,48	38.803,78
Abgaben nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsgesetz	305.734,39	323.704,33	469.952,12	237.446,66	220.736,44
Summe	2.791.398,92	2.699.452,87	2.634.378,15	2.297.745,11	2.264.526,23

Erträge aus Abgabenertragsanteilen	EHH 2021	EHH 2020	2019	2018	2017
Ertragsanteile nach abgestufter Bevölkerungszahl	5.685.707,57	4.780.228,70	5.361.199,98	4.989.344,90	4.798.074,26
Ertragsanteile Anteil Nüchtigungen § 12 Abs. 8 FAG 2017	393.624,00	384.142,50	345.177,90	332.929,80	314.007,30
Ertragsanteile Mindestdynamik gem. § 12 Abs. 9 FAG 2017	-4.245,67	0,00	0,00	12.295,24	11.250,51
Summe	6.075.085,90	5.164.371,20	5.706.377,88	5.334.569,94	5.123.332,07



Entwicklung des Schuldenstandes		2021	2020	2019	2018	2017
Schuldenstand zum Jahresende		6.360.000,00	6.940.003,58	5.010.187,59	770.121,63	819.806,92
Einwohner zum 31.10. des zweitvorangegangenen Jahres		5.646	5.640	5.678	5.654	5.624
Pro-Kopf-Verschuldung langfristige Fremdmittel		1.126,46	1.230,50	882,39	136,21	145,77
Informativ die Pro-Kopf-Verschuldung Gemeinden Tirols ohne Ibk. *)			1.545,61	1.480,69	1.365,21	1.328,09
Verschuldungsgrad in %		8,41%	3,91%	2,40%	2,85%	4,29%

*) langfristige Fremdmittel

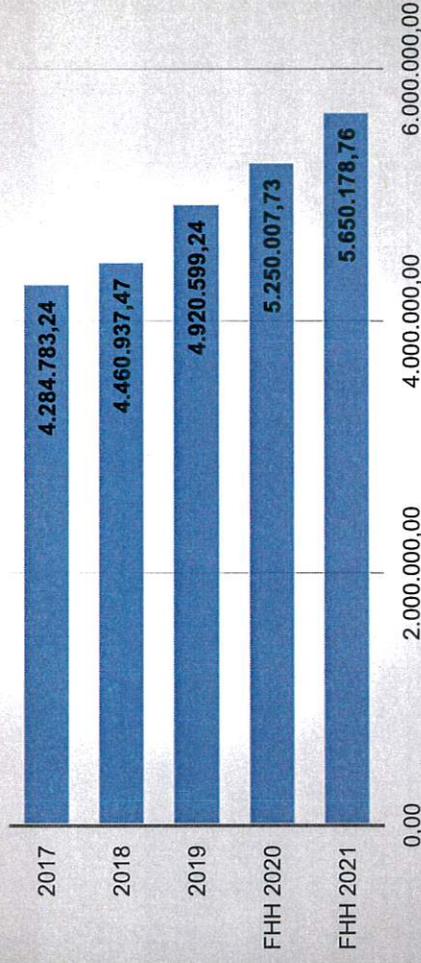
Entwicklung der Rücklagen/Zahlungsmittelreserven		2021	2020	2019	2018	2017
Stand der Rücklagen zum Jahresende		2.900.147,51	3.062.332,96	5.654.210,14	5.577.225,55	5.467.493,64

Entwicklung des Personalaufwandes		FHH 2021	FHH 2020	2019	2018	2017
Summe Personalaufwand laut Voranschlag		5.496.200,00	5.574.800,00	4.873.000,00	4.514.000,00	4.271.500,00
Summe Personalaufwand laut Jahresrechnung		5.650.178,76	5.250.007,73	4.920.599,24	4.460.937,47	4.284.783,24
Vollzeitäquivalent laut Dienstpostennachweis (ohne Zivildienstler)		114,05	105,14	101,62	97,16	94,53

Schulden und Rücklagen



Entwicklung Personalaufwand



Nachweis über die liquiden Mittel (Kassenbestand)		Stand 31.12.2020	Einzahlungen 2021	Auszahlungen 2021	Stand 31.12.2021
Barkasse Bürgerservice Gemeindeamt		1.936,69	87.483,89	87.527,42	1.893,16
Bar		1.936,69	87.483,89	87.527,42	1.893,16
Raiffeisenbank Hopfgarten		420.419,25	22.963.200,91	21.241.903,61	2.141.716,55
Volksbank Tirol AG		39.430,80	323.970,04	331.292,84	32.108,00
Sparkasse der Stadt Kitzbühel		166.999,67	2.312.657,15	2.439.528,47	40.128,35
Bankkonten		626.849,72	25.599.828,10	24.012.724,92	2.213.952,90
Kaution Wohnung Marktgasse 9, Tür 5		1.791,09	1,36	0,00	1.792,45
Kaution Wohnung Marktgasse 9, Tür 2		684,43	0,53	0,00	684,96
Kaution Wohnung Marktgasse 9, Tür 3		2.222,89	1,71	0,00	2.224,60
Sparbücher		4.698,41	3,60	0,00	4.702,01
Geldbestandsverlagerung		0,00	2.373.000,00	2.373.000,00	0,00
Verrechnung		0,00	10.721.910,21	10.721.910,21	0,00
Verrechnung		0,00	13.094.910,21	13.094.910,21	0,00
Zweckgebundene Haushaltsrücklagen Grunderwerb Raiffeisenbank		516.873,48	11,92	516.885,40	0,00
Zweckgebundene Haushaltsrücklage Investitionsrücklage Sparkasse		1.830.851,40	1.501.488,42	1.200.372,11	2.131.967,71
Zweckgebundene Haushaltsrücklage Grunderwerb Sparkasse		47.868,82	50,13	12,53	47.906,42
Zweckgebundene Haushaltsrücklage Sozialrücklage Raiffeisenbank		35.198,23	3.036,69	9,17	38.225,75
Zweckgebundene Haushaltsrücklage FF Hopfgarten Sparkasse		170.437,26	50.201,55	50,39	220.588,42
Zweckgebundene Haushaltsrücklage Erbe Luchner für SHI Raiffeisenbank		31.717,02	32,60	8,15	31.741,47
Allgemeine Haushaltsrücklage/Betriebsmittelrücklage Raiffeisenbank		429.386,75	441,32	110,33	429.717,74
Zahlungsmittelreserven/Rücklagen		3.062.332,96	1.555.262,63	1.717.448,08	2.900.147,51
Gesamtsummen		3.695.817,78	40.337.488,43	38.912.610,63	5.120.695,58

Erläuterung Finanzlage

Finanzlage

RA 2021

Saldo Nettoergebnis laut Ergebnishaushalt (SA0)	2.331.115,34
zuzüglich AfA (Saldo Aktiva / Passiva)	1.398.099,25
zuzüglich Abgänge Anlagevermögen	1.124.326,71
abzüglich Umbuchung Anlagevermögen	-5.553,39
Saldo Rückstellungen	2.056,45

finanzierungswirksamer Ergebnisüberschuss

4.850.044,36

abzüglich einmalige finanzierungswirksame Erträge	-4.575.548,91
zuzüglich einmalige finanzierungswirksame Aufwände	2.597.021,34
zuzüglich laufender Zinsaufwand	1.619,17

Bruttoüberschuss

2.873.135,96

laufender Schuldendienst

241.619,17

Verschuldungsgrad

8,41%

Summe Dotierungen Rückstellungen	188.278,32
Summe Aufösungen bzw. Verbrauch Rückstellungen	186.221,87
Saldo Rückstellungen	2.056,45

Bedarfszuweisungen	1.672.092,00
Erträge aus Veräußerungen	630.145,30
sonstige einmalige Erträge	2.273.311,61
Summe Erträge einmalig	4.575.548,91

Kapitaltransfers	341.646,27
sonstige einmalige Aufwendungen	2.255.375,07
Summe Aufwendungen einmalig	2.597.021,34

Anlagenspiegel

Anlagevermögen (Aktiva)	Buchwert 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Abschreibung	Buchwert 31.12.2021
Bebaute Grundstücke	3.562.950,15	0,00	-196.880,00	0,00	3.366.070,15
Unbebaute Grundstücke	38.202.946,02	2.014.228,34	-246,12	0,00	40.216.928,24
Straßenbauten	5.221.641,83	543.182,38	0,00	-317.332,67	5.447.491,54
Sonstige Grundstückseinrichtungen	27.193,85	0,00	0,00	-1.264,83	25.929,02
Gebäude und Bauten	19.365.548,57	1.822.606,55	-908.243,79	-598.354,67	19.681.556,66
Kulturgüter unbeweglich	418.286,36	0,00	0,00	0,00	418.286,36
Maschinen und maschinelle Anlagen	38.152,47	3.323,20	-2.183,39	-6.182,96	33.109,32
Werkzeuge und sonst. Erzeugungsmittel	2.672,45	2.035,59	-1.080,37	-533,49	3.094,18
Fahrzeuge	927.245,73	39.160,00	0,00	-132.058,21	834.347,52
Amts-, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	2.506.450,02	321.694,50	-15.693,04	-380.864,69	2.431.586,79
Kulturgüter beweglich	43.956,60	3.700,00	0,00	0,00	47.656,60
Sonderanlagen	2.618.205,41	33.957,76	0,00	-112.464,82	2.539.698,35
Im Bau befindliche Gebäude	0,00	85.616,99	0,00	0,00	85.616,99
Aktivierungsfähige Rechte	6.819,86	8.052,05	0,00	-8.052,05	6.819,86
Summe Anlagevermögen (Aktiva)	72.942.069,32	4.877.557,36	-1.124.326,71	-1.557.108,39	75.138.191,58

Kapitaltransfers (Passiva)	Buchwert 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Abschreibung	Buchwert 31.12.2021
von Bund, -fonds und -kammern	-527.469,51	-470.789,64	0,00	67.058,42	-931.200,73
von Ländern, -fonds und -kammern	-959.046,79	-900.990,00	0,00	51.171,29	-1.808.865,50
von Gemeinden, -verbänden und -fonds	-1.076.186,32	-311.843,25	0,00	33.444,19	-1.354.585,38
von privaten Haushalten u. privaten Org.	-79.971,69	-11.500,00	0,00	7.335,24	-84.136,45
Summe Kapitaltransfers (Passiva)	-2.642.674,31	-1.695.122,89	0,00	159.009,14	-4.178.788,06

Saldo Aktiva/Passiva	70.299.395,01	3.182.434,47	-1.124.326,71	-1.398.099,25	70.959.403,52
-----------------------------	----------------------	---------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Finanzierungshaushalt - Abweichungen Einzahlungen ab 30.000

H	Ansatz	Post	Postbezeichnung	MVAG	Zahlung 2021	Budget FH 2021	Abweichung
2	944000	860900	Bundeszuschuss zu Katastrophenschäden, einmalig	31	923.066,62	0,00	923.066,62
2	925000	859100	Ertragsanteile nach abgestuftem Bevölkerungsschlüssel	31	5.685.707,57	4.767.600,00	918.107,57
6	859400	871100	Bedarfszuweisungen	31	1.308.000,00	654.000,00	654.000,00
2	859400	829900	Verrechnung Operative Gebarung	31	490.902,30	0,00	490.902,30
6	859400	860900	Transfers von Bund SHI Anteil Vorsteuer Altenheim	31	307.095,53	0,00	307.095,53
2	840020	829900	Verrechnung operative Gebarung	31	260.150,82	0,00	260.150,82
2	859400	861000	Laufende Transferzahlungen Land (Covid-19 Aufw.)	31	211.543,50	0,00	211.543,50
2	946000	861000	Finanzzuweisung Land	31	196.237,91	0,00	196.237,91
2	840000	861900	Landesanteil BV Abbruch Lederfabrik Ritsch	31	172.627,84	0,00	172.627,84
2	920000	833000	Kommunalabgabe	31	1.456.953,59	1.350.000,00	106.953,59
2	945000	861000	Pflegefondsgesetz - Zweckzuschüsse Land	31	202.424,59	98.400,00	104.024,59
2	920000	841000	Gebrauchsabgabe	31	255.809,05	180.000,00	75.809,05
2	869000	811000	Forstbetrieb Einnahmen aus Verpachtung	31	85.080,79	24.200,00	60.880,79
2	859400	810000	Heimgebühren	31	206.309,05	146.000,00	60.309,05
2	869000	861900	Beihilfe Forstwege, Aufforstung u. Holzbringung	31	85.135,84	35.000,00	50.135,84
2	820000	827000	Lohnkostensätze Kommunalbetriebe	31	157.570,93	110.000,00	47.570,93
2	920000	850000	Abgaben Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz	31	296.947,86	250.000,00	46.947,86
2	869000	808001	Forstbetrieb Nutzholzerlöse	31	330.995,93	290.000,00	40.995,93
2	213010	861000	Beitrag des Landes zum Pflegekostenaufwand	31	151.018,77	115.000,00	36.018,77
2	411000	861100	Zuwendung des Landes (Strafgelder)	31	0,00	36.400,00	-36.400,00
2	363000	861900	Förderungsbeitrag SOG	31	2.005,28	40.000,00	-37.994,72
2	820000	816700	Vergütung von anderen Verwaltungszweigen	31	237.514,48	285.300,00	-47.785,52
2	859400	810100	Pflegegebühren	31	2.435.717,37	2.550.000,00	-114.282,63
2	941000	861000	Finanzzuweisung nach § 21 FAG	31	0,00	187.700,00	-187.700,00
6	859400	301010	Einmalzuschuss WBFÖ energiesparende Maßn.	33	598.130,00	0,00	598.130,00
6	859400	301000	Investitionsförderung ATR Abteil. Soziales	33	299.500,00	0,00	299.500,00
6	859400	300010	Zweckzuschuss BMF für Großküche KIG 2020	33	170.364,65	0,00	170.364,65
6	859400	302000	Kapitaltransferzahlungen der Gemeinde Itter	33	311.843,25	174.300,00	137.543,25
2	944000	300000	Bundeszuschuss zu Katastrophenschäden	33	0,00	60.000,00	-60.000,00
2	840000	301000	Kapitaltransfers des Landes für Abbruch Ritsch	33	0,00	180.000,00	-180.000,00
2	840000	801000	Veräußerungen von Grundstücken	33	624.495,30	1.060.000,00	-435.504,70
6	859400	341900	Wohnbauförderungsdarlehen Aufnahme	35	330.000,00	0,00	330.000,00
Summe Mittelaufbringung					17.793.148,82	12.593.900,00	5.199.248,82

Finanzierungshaushalt - Abweichungen Auszahlungen ab 30.000

H	Ansatz	Post	Postbezeichnung	MVAG	Zahlung 2021	Budget FH 2021	Abweichung
1	179000	611900	HW Hopfgarten i.Bt. 2021	32	1.260.282,07	0,00	1.260.282,07
5	859400	729910	Verrechnung Operative Gebarung	32	490.902,30	0,00	490.902,30
1	840000	729900	Verrechnung operative Gebarung	32	260.150,82	0,00	260.150,82
1	179000	611000	Aufräumarbeiten	32	177.721,07	80.000,00	97.721,07
1	859400	510000	SHI Geldbezüge der VB der Verwaltung	32	1.998.195,55	1.913.900,00	84.295,55
1	930000	751000	Landesumlage	32	434.719,26	370.000,00	64.719,26
1	859400	510900	SHI Geldbezüge der VB der Verwaltung, einmalig	32	58.114,60	0,00	58.114,60
1	839000	759010	Abdeckung Betriebsabgang Salvena	32	150.000,00	100.000,00	50.000,00
1	859400	614000	Instandhaltung von Gebäuden	32	40.189,62	7.500,00	32.689,62
1	094000	729000	Gemeinschaftspflege	32	2.690,00	33.000,00	-30.310,00
1	869000	728000	Holzschlägerung durch Dritte	32	31.528,66	70.000,00	-38.471,34
1	840000	710900	öffentl. Abgaben, einmalig Immobilienvertragssteuer	32	1,00	50.000,00	-49.999,00
1	859400	430001	Lebensmittel mit 10 % USt für Hausgemeinschaften	32	115.115,62	166.000,00	-50.884,38
1	782000	755000	Förderung Gewerbebetriebe	32	20.573,02	75.000,00	-54.426,98
1	840020	001000	Liegenschaftserwerb Wasserfeld	34	1.977.028,24	0,00	1.977.028,24
5	859400	010020	SHI Bauwerk - Rohbau, Gewerk Nr. 2	34	575.110,88	50.000,00	525.110,88
5	859400	010030	SHI Bauwerk - Technik, Gewerk Nr. 3	34	743.569,43	500.000,00	243.569,43
5	859400	042000	SHI Betriebsausstattung, Gewerk Nr. 5	34	222.378,67	50.000,00	172.378,67
5	859400	010040	SHI Bauwerk - Ausbau, Gewerk Nr. 4	34	367.872,38	250.000,00	117.872,38
1	639000	772000	Transfer HW Schutz-Verband Brixentaler Ache	34	154.580,45	100.000,00	54.580,45
1	859400	042000	SHI Betriebsausstattung	34	48.070,97	16.300,00	31.770,97
1	441000	778000	Soforthilfe Katastrophen	34	0,00	30.000,00	-30.000,00
1	363000	775000	SOG-Förderung an Unternehmungen, Revitalisierung	34	4.010,56	40.000,00	-35.989,44
1	710000	771000	Transfer ans Land für Projekte Güterwege	34	62.472,92	100.000,00	-37.527,08
1	363000	778000	SOG-Förderung private Haushalte	34	0,00	40.000,00	-40.000,00
1	612000	002000	Straßenbauten	34	153.801,20	200.000,00	-46.198,80
1	612000	002003	Errichtung Gehsteig Engstelle Lederfabrik	34	116.276,57	188.000,00	-71.723,43
1	612000	002002	Bau Steinerbrücke und Zipflstallbrücke	34	192.543,09	284.000,00	-91.456,91
1	859400	341000	Schuldentilgung WBFö-Darlehen	36	240.000,00	33.000,00	207.000,00
Summe Mittelverwendung					9.897.898,95	4.746.700,00	5.151.198,95

Ergebnishaushalt - Abweichungen Erträge ab 30.000 €

H Ansatz	Post	Postbezeichnung	MVAG	Haben 2021	Budget EH 2021	Abweichung
2 925000	859100	Ertragsanteile nach abgestuftem Bevölkerungsschlüssel	211	5.685.707,57	4.767.600,00	918.107,57
2 859400	829900	Verrechnung operative Gebarung Neubau SHI	211	490.902,30	0,00	490.902,30
2 840020	829900	Verrechnung operative Gebarung Grundkauf Wasserfeld	211	260.150,82	0,00	260.150,82
2 859400	810100	Pflegegebühren	211	2.680.925,40	2.550.000,00	130.925,40
2 920000	833000	Kommunalabgabe	211	1.434.533,83	1.350.000,00	84.533,83
2 920000	841000	Gebrauchsabgabe	211	255.809,05	180.000,00	75.809,05
2 869000	811000	Einnahmen aus Vermietung Verpachtung Forstbetrieb	211	88.382,52	24.200,00	64.182,52
2 859400	810000	Heimgebühren	211	208.149,62	146.000,00	62.149,62
2 859400	817000	Erträge Auflösung Rückstellungen SHI	211	77.616,92	17.700,00	59.916,92
2 920000	850000	Abgaben Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz	211	305.734,39	250.000,00	55.734,39
2 820000	827000	Lohnkostensätze Kommunalbetriebe Bauhof	211	157.570,93	110.000,00	47.570,93
2 869000	808001	Nutzholzerlöse	211	330.306,88	290.000,00	40.306,88
2 869000	817000	Erträge Auflösung von Rückstellungen Forstbetrieb	211	40.095,70	0,00	40.095,70
2 820000	816700	Vergütung von Verwaltungszweigen Bauhof	211	237.514,48	285.300,00	-47.785,52
2 840000	801000	Veräußerungen von Grundstücken	211	624.495,30	1.060.000,00	-435.504,70
2 944000	860900	Bundeszuschuss zu Katastrophenschäden, einmalig	212	923.066,62	0,00	923.066,62
6 859400	871100	Bedarfszuweisungen Neubau SHI	212	1.308.000,00	654.000,00	654.000,00
6 859400	860900	Transfers von Bund SHI Anteil Vorsteuer Altenheim	212	307.095,53	0,00	307.095,53
2 859400	861000	Laufende Transferzahlungen Land (Covid-19 Aufw.)	212	211.543,50	0,00	211.543,50
2 946000	861000	Finanzzuweisung Land	212	196.237,91	0,00	196.237,91
2 840000	861900	Landesanteil BV Abbruch Lederfabrik Ritsch	212	172.627,84	0,00	172.627,84
2 945000	861000	Pflegefondsgesetz - Zweckzuschüsse	212	202.424,59	98.400,00	104.024,59
2 859400	813000	Erträge Auflösung Investitionszuschüsse SHI	212	71.985,23	3.000,00	68.985,23
2 869000	861900	Beihilfe für Forstwegbauten, Aufforstung u.Holzbringung	212	85.135,84	35.000,00	50.135,84
2 213010	861000	ASO Beitrag Land zum Pflegekostenaufwand	212	151.018,77	115.000,00	36.018,77
2 411000	861100	Sozialhilfe Zuwendung des Landes (Strafgelder)	212	0,00	36.400,00	-36.400,00
2 363000	861900	Förderungsbeitrag SOG	212	2.005,28	40.000,00	-37.994,72
2 941000	861000	Finanzzuweisung nach § 21 FAG	212	0,00	187.700,00	-187.700,00
2 840020	894010	Entnahmen von Investitionsrücklage Sparkasse	230	1.200.000,00	0,00	1.200.000,00
2 840020	894000	Entnahmen von Grunderwerbsrücklage Raiba	230	516.877,42	0,00	516.877,42
Summe Mittelaufbringung				18.225.914,24	12.200.300,00	6.025.614,24

Ergebnishaushalt - Abweichungen Aufwendungen ab 30.000 €

H Ansatz	Post	Postbezeichnung	MVAG	Soil 2021	Budget EH 2021	Abweichung
1 859400	510000	Geldbezüge VB der Verwaltung SHI	221	1.998.195,55	1.913.900,00	84.295,55
1 859400	510900	Geldbezüge VB der Verwaltung SHI, einmalig	221	58.114,60	0,00	58.114,60
1 869000	591000	Dotierung Rückstellungen Abfertigungen Forstbetrieb	221	35.656,16	600,00	35.056,16
1 179000	611900	HW Hopfgarten i.Bt. 2021	222	1.310.671,45	0,00	1.310.671,45
1 859400	683000	Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	222	917.442,80	0,00	917.442,80
5 859400	729910	Verrechnung operative Gebarung Neubau SHI	222	490.902,30	0,00	490.902,30
1 840000	729900	Verrechnung operative Gebarung Grundkauf Wasserfeld	222	260.150,82	0,00	260.150,82
1 859400	680000	Planmäßige Abschreibung SHI	222	615.684,79	476.700,00	138.984,79
1 179000	611000	Aufräumungsarbeiten	222	185.377,07	80.000,00	105.377,07
1 163020	680000	Planmäßige Abschreibung FF Kelchsau	222	45.449,47	6.000,00	39.449,47
1 859400	614000	Instandhaltung von Gebäude SHI	222	40.189,62	7.500,00	32.689,62
1 094000	729000	Gemeinschaftspflege	222	2.690,00	33.000,00	-30.310,00
1 859400	430001	Lebensmittel mit 10 % USt für Hausgemeinschaften	222	110.416,33	166.000,00	-55.583,67
1 840000	683000	Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	222	197.126,12	937.200,00	-740.073,88
1 930000	751000	Landesumlage	223	434.719,26	370.000,00	64.719,26
1 639000	772000	Transfer an HW-Schutzverband Brixentaler Ache	223	154.580,45	100.000,00	54.580,45
1 839000	759010	Abdeckung Betriebsabgang Salvena	223	150.000,00	100.000,00	50.000,00
1 441000	778000	Soforthilfe Katastrophen	223	0,00	30.000,00	-30.000,00
1 363000	775000	SOG-Förderung an Unternehmungen, Revitalisierung	223	4.010,56	40.000,00	-35.989,44
1 710000	771000	Transfers an das Land für Projekte Güterwege	223	62.472,92	100.000,00	-37.527,08
1 363000	778000	SOG-Förderung private Haushalte	223	0,00	40.000,00	-40.000,00
1 782000	755000	Wirtschaftsförderung Gewerbebetriebe	223	20.591,51	75.000,00	-54.408,49
1 912000	794000	Zuweisung an Investitionsrücklage Sparkasse	224	1.501.116,31	1.700,00	1.499.416,31
Summe Mittelverwendung				8.595.558,09	4.477.600,00	4.117.958,09



Marktgemeinde Hopfgarten | Marktplatz 8 | 6361 Hopfgarten

Geschäftsverteilung des Gemeinderates für die kommenden Jahre 2022 - 2028

Aufgrund der Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001, i.d.g.F., sowie des § 108 Abs. 1 des Tiroler Gemeindebeamtengesetzes 1970, LGBl. Nr. 9/1970, i.d.g.F., beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Hopfgarten in seiner Sitzung am 28. März 2022 wie folgt:

Übertragung von Entscheidungen an den Gemeindevorstand:

Der Gemeinderat überträgt dem Gemeindevorstand aus Gründen der Arbeitsvereinfachung oder der Raschheit gemäß § 30 Abs. 2 TGO die Beschlussfassung in den nachfolgend genannten Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, soweit diese nicht nach der Tiroler Gemeindeordnung 2001 oder nach anderen Gesetzen einer Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedürfen oder nicht durch Gesetz ausdrücklich dem Gemeinderat selbst zur Beschlussfassung zugewiesen sind.

Dies sind insbesondere Entscheidungen über:

1. den Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Liegenschaften,
2. die Verwirklichung und Finanzierung außerordentlicher Vorhaben,
3. die Gewährung von verlorenen Zuschüssen und die Bewilligung, außer- und überplanmäßige Ausgaben zu leisten,
4. die Abgabe und Annahme von sonstigen Erklärungen und den Abschluss von sonstigen Vereinbarungen, insbesondere den Erwerb und die Veräußerung beweglicher Sachen und die Vergabe von Leistungen, wenn der Wert dieser Rechtsgeschäfte in der Gesamtabrechnung oder bei regelmäßig wiederkehrenden Vergaben den Jahresbetrag 10 v. H. der im Rechnungsabschluss des zweitvorangegangenen Jahres ausgewiesenen Erträge nach Abschnitt 92 der Anlage 2 zur Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 übersteigt (= € 786.382,41), bis zu höchstens € 200.000,-.
5. die Begründung oder Beendigung von Dienst-, Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen, deren Dauer sechs Monate übersteigt, und dienstbehördliche Maßnahmen nach Maßgabe des Gemeindebeamtengesetzes.

Im Übrigen kommt dem Gemeindevorstand die Vorberatung und Antragstellung in allen der Beschlussfassung durch den Gemeinderat unterliegenden Angelegenheiten, soweit hierfür nicht Ausschüsse für einzelne Bereiche der Verwaltung eingerichtet sind, zu.

Übertragung von Aufgaben an die vorberatenden Ausschüsse

- 1) Der Gemeinderat setzt bis auf weiteres zur Vorberatung und Antragstellung in den dem Gemeinderat oder dem Gemeindevorstand zur Beschlussfassung vorbehaltenen bzw. zugewiesenen Angelegenheiten folgende, im Folgenden angeführten besonderen Ausschüsse nach § 24 TGO 2001 ein.
- 2) Die Zahl der Mitglieder der vorberatenden Ausschüsse bestimmt der Gemeinderat anlässlich ihrer Wahl. Mindestens die Hälfte der Mitglieder des jeweiligen Ausschusses sollen dem Gemeinderat angehören.
- 3) Die Verwaltung hat die Angelegenheiten, die in den Aufgabenkreis der vorberatenden Ausschüsse fallen, diesen zur Vorberatung und Antragstellung an den Gemeinderat bzw. Gemeindevorstand zuzuweisen. Nur in dringenden Fällen darf die Vorberatung und Antragstellung durch die Ausschüsse übergangen werden.
- 4) Ziel ist es, durch die Einrichtung der Ausschüsse die Entscheidungsfindung in Gemeindefragen breiter aufzustellen, selbstständige Anträge zu stellen und die Aufgabenverteilung zwischen Gemeinderat, Gemeindevorstand und Bürgermeister effizienter zu gestalten. Damit der Betrieb gewährleistet ist und die Gemeinde in ihrem Fortkommen nicht behindert wird, werden die Ausschüsse angehalten, die von den angeführten Gremien (Gemeinderat, Gemeindevorstand und Bürgermeister) und Verwaltung zugewiesenen Aufgaben innerhalb von vier Monaten zu erledigen und eine abschließende Empfehlung vorzulegen. Sollte die viermonatige Frist aufgrund des Umfangs der Aufgabe nicht eingehalten werden, ist davon fristgerecht zu berichten.
- 5) Damit die Arbeit der vorberatenden Ausschüsse ihren Platz hat, wird in den Gemeinderatssitzungen künftig ein ständiger Tagesordnungspunkt „Berichte aus den Ausschüssen“ angesetzt, bei dem jede/r Obmann/Obfrau seinen/ihren Bericht vortragen soll.
- 6) Die Bestellung und der Aufgabenkreis des Überprüfungsausschusses und sonstiger gesetzlich eingerichteter Sonderausschüsse richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Sofern die Zahl der Mitglieder nicht vorgeschrieben ist, wird diese vom Gemeinderat anlässlich der Wahl der Mitglieder festgesetzt.

Folgende Ausschüsse werden eingerichtet:

1. Ausschuss für räumliche Entwicklung:
 - a) Raumordnungsangelegenheiten
 - b) Bauangelegenheiten

- c) Kommunale Bauprojekte
 - d) Örtliche Bauvorschriften
 - e) Wirtschaftliche Entwicklung - Betriebsansiedlungen
 - f) Stadtkern- und Ortsbildschutzgesetz
 - g) Denkmalpflege
2. Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft sowie Umwelt:
- a) Land- und Forstwirtschaftsangelegenheiten, Jagd
 - b) Hundeangelegenheiten
 - c) Landschafts-, Natur- und Umweltschutz
 - d) Klimaschutz und Energie – Blackout-Vorsorge
 - e) Rad- und Wanderwege
3. Ausschuss für Infrastruktur und Ortsentwicklung:
- a) Verkehrsangelegenheiten - Infrastruktur
 - b) Öffentlicher Verkehr – Bahn und Bus - Mobilität
 - c) Abfallwirtschaft
 - d) Gestaltung des Ortsbildes – insbesondere Beschilderung
 - e) Straßen- und Weihnachtsbeleuchtung
 - f) Gebäudeverwaltung
4. Ausschuss für Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit:
- a) Kultureinrichtungen
 - b) Kulturelles Vereinswesen
 - c) Gemeindegene Kulturveranstaltungen
 - d) Öffentlichkeitsarbeit
 - e) Chronikwesen
 - f) Integration
5. Ausschuss für Bildung, Sport und Jugend:
- a) Angelegenheiten der Pflichtschulen
 - b) Erwachsenenbildung
 - c) Sport- und Vereinswesen
 - d) Sportlerehrungen
 - e) Jugendeinrichtungen und -angelegenheiten
6. Ausschuss für Familie, Senioren und Soziales:
- a) Angelegenheiten der Familien
 - b) Vorschulische Kinderausbildung - Kindergarten
 - c) Kinderbetreuung – Kinderkrippen und Hort
 - d) Seniorenangelegenheiten
7. Überprüfungsausschuss:
Aufgabenbereich gem. TGO 2001

Die fallweise Einsetzung weiterer Ausschüsse behält sich der Gemeinderat ausdrücklich vor.

Inkrafttreten:

Die Geschäftsverteilung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Geschäftsverteilung außer Kraft.

Die Übertragung der angeführten Angelegenheiten bzw. Entscheidungen wird gem. § 60 Abs. 1 TGO durch öffentlichen Anschlag kundgemacht.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister:

(Paul Sieberer)

angeschlagen: am
abgenommen: am

Personelle Besetzung der folgenden Ausschüsse

Die Anzahl der Ausschussmitglieder wird mit 5 plus max. 2 beratenden Mitgliedern festgesetzt:

1. Ausschuss für räumliche Entwicklung:

Sachbearbeiter: DI Andreas Hauser
Sandbichler Christian
Bgm. Sieberer Paul
Rabl Peter
Hözl Martin
Ing. Pletzer Anton
Lenk Otto (beratendes Mitglied)
Hözl Hanspeter (beratendes Mitglied)

2. Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft sowie Umwelt:

Sachbearbeiter: Ing. Manuel Pichler
Fuchs Josef
Obrietan Erwin
Fuchs Armin
Schellhorn Johann
Misslinger Franz
Leitner Guido (beratendes Mitglied)
Rabl Peter (beratendes Mitglied)

3. Ausschuss für Infrastruktur und Ortsentwicklung:

Sachbearbeiter: Hanspeter Erharter
Mag. Erharter Stefan
Laiminger Hannes
Ing. Wurzrainer Michael
Astner Kaspar
Huber Bernhard
Hauser Robert (beratendes Mitglied)
Aldosser Gerhard (beratendes Mitglied)

4. Ausschuss für Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit:

Sachbearbeiterin: Theresa Astner
Widmoser Lisa
Berger Magdalena
Dönmez Anil
Ehrlenbach Theresa
Feiersinger Claudia
Klingenschmid Katharina (beratendes Mitglied)
Leitner Simone (beratendes Mitglied)

5. Ausschuss für Bildung, Sport und Jugend:

Sachbearbeiterin: Andrea Fuchs

Fuchs Maria

Obrietan Erwin

Erharter Josef

Embacher Reinhard

Dönmez Anil

Thurner Simone (beratendes Mitglied)

Achrainer Manfred (beratendes Mitglied)

6. Ausschuss für Familie, Senioren und Soziales:

Sachbearbeiterin: Bettina Sieberer

Berger Magdalena

Bichler Manuel

Luchner Stefanie

Schellhorn Johann

Sturm Mariella

Lenk Otto (beratendes Mitglied)

Höck Andreas (beratendes Mitglied)

7. Überprüfungsausschuss:

Sachbearbeiter: Michael Egger

Fuchs Josef

Mag. Erharter Stefan

Huber Bernhard

Astner Kaspar

Lenk Otto

Leitner Guido (beratendes Mitglied)

..... (beratendes Mitglied)

WEITERE GREMIEN:

Gemeindevertreter im Beirat der Kommunalbetriebe GmbH und Ehreit GmbH:

Bgm. Paul Sieberer, Reinhard Embacher, Josef Fuchs, Ing. Anton Pletzer, Martin Hölzl

Gemeindevertreter im Beirat der Salvena GmbH:

Bernhard Huber, Mariella Sturm, Ing. Michael Wurzrainer, Kaspar Astner, Otto Lenk

Gemeindevertreter im Aufsichtsrat der Bergbahngesellschaft:

Bgm. Paul Sieberer

Gemeindevertreter beim Tourismus-Ortsverband:

Bgm. Paul Sieberer

Gemeindevertreter beim TVB Wildschönau:

Ing. Anton Pletzer

Gemeindevertreter beim Sozial- und Gesundheitssprengel:

Mariella Sturm

Forsttagssatzungskommission:

Bgm. Paul Sieberer (per Gesetz)

StV des Bgm: Obmann des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt

Gemeindeverband AWV Wörgl-Kirchbichl u.U.:

Bgm. Paul Sieberer (per Gesetz)

Vertretungsbefugter: Ing. Anton Pletzer

AWV Bezirk Kitzbühel:

Bgm. Paul Sieberer (per Gesetz)

Vertretungsbefugter: 1. Bgm.-Stv. Reinhard Embacher



**Marktgemeinde
Hopfgarten im Brixental**

Marktplatz 8
6361 Hopfgarten im Brixental

21. März 2022

KUNDMACHUNG

Gemäß § 60 Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001, in der Fassung LGBl. Nr. 161/2021, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeine Hopfgarten im Brixental mit Beschluss vom 28.03.2022, aufgrund der Ermächtigung des § 47 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, folgendes beschlossen hat:

Geschäftsordnung des Gemeinderates

Präambel

Die Geschäftsordnung beinhaltet eine Konkretisierung bzw. Ergänzung der in der Tiroler Gemeindeordnung 2001 normierten Bestimmungen der §§ 34 bis 46.

§ 1 – Einberufung der Sitzung

- (1) Der Bürgermeister gibt die voraussichtlichen Sitzungstermine für den Gemeinderat/Gemeindevorstand so früh wie möglich bekannt.
- (2) Die Einberufung zu Sitzungen des Gemeinderates erfolgt digital mittels E-Mail an die von den Gemeinderatsmitgliedern bekannt gegebenen Adressen.
- (3) Bei der Einberufung von Ersatzmitgliedern kann von den Erfordernissen des Abs. 2 abgesehen werden und eine Einladung telefonisch erfolgen.
- (4) Die Örtlichkeit der Sitzungen des Gemeinderates wird je nach Bedarf vom Bürgermeister festgelegt.

§ 2 - Tagesordnung

- (1) Die Behandlung und Beschlussfassung der Niederschrift/en vorangegangener Sitzungen ist/sind jeweils als erster Tagesordnungspunkt festzulegen. Dies gilt ausschließlich für den Gemeinderat.

§ 3 – Öffentlichkeit

- (1) Die Einberufung zur Sitzung des Gemeinderates ist mit der vollständigen Tagesordnung an der Amtstafel sowie an der elektronischen Amtstafel auf der Homepage der Marktgemeinde Hopfgarten im Brixental unter www.hopfgarten.tirol.gv.at kundzumachen.
- (2) An den Sitzungen des Gemeinderates haben auch im nichtöffentlichen Teil der Gemeindeamtsleiter sowie ein/e Schriftführer/in teilzunehmen.
- (3) Der Bürgermeister kann darüber hinaus Gemeindebedienstete und andere sachkundige Personen den Sitzungen des Gemeinderates/Gemeindevorstandes zur Erteilung von Auskünften beziehen.

§ 4 - Einsichtnahme in Verhandlungsunterlagen

- (1) Eine Einsichtnahme in sämtliche Verhandlungsunterlagen erfolgt ausschließlich während der Amtsstunden für den Parteienverkehr im Gemeindeamt bzw. werden diese je nach technischer Möglichkeit elektronisch im eingerichteten Intranet für Mandatare rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Eine gesonderte Zusendung per E-Mail ist nicht vorgesehen. Allfällige weitere Unterlagen, welche aufgrund des großen Umfangs nicht im Intranet zur Verfügung gestellt werden können, können direkt beim jeweiligen Sachbearbeiter während der Amtsstunden für den Parteienverkehr eingesehen werden.
- (2) Für Ersatzmitglieder besteht das Einsichtnahmerecht erst ab deren Verständigung und ist eine ausnahmsweise Zusendung per E-Mail möglich.
- (3) Unterlagen, welche sensible Daten beinhalten (zB Datenschutzgesetz), befinden sich nicht im Intranet. Diese Informationen unterliegen der Amtsverschwiegenheit bis zur Behandlung im Gemeinderat. Sie können beim jeweiligen Sachbearbeiter eingesehen werden.

§ 5 – Vorsitz und Verhandlungsleitung

- (1) Der Bürgermeister hat für die ordnungsgemäße und sachliche Führung der Verhandlung zu sorgen.
- (2) Er leitet die Verhandlungen und hat dafür zu sorgen, dass nur solche Angelegenheiten der Beratung und Beschlussfassung unterzogen werden, die in den Wirkungskreis des Gemeinderates fallen.
- (3) Der Bürgermeister kann zum Zwecke der Verhandlungsleitung sowie zur Erteilung von Auskünften oder zu Berichtigungen jederzeit das Wort ergreifen. Er ist darüber hinaus berechtigt, sich ohne Beschränkung an Diskussionen zu beteiligen.
- (4) Im Verhinderungsfall hat der erste Bürgermeister-Stellvertreter den Vorsitz zu übernehmen.

§ 6 - Wortmeldungen und Redeordnung

- (1) Wortmeldungen der Mitglieder des Gemeinderates haben nur der Reihe nach und nach Zuweisung des Bürgermeisters zum jeweiligen Tagesordnungspunkt zu erfolgen.
- (2) Die Aufzeichnungen der Gemeinderatssitzung mithilfe eines akustischen Tonträgers sind nicht vorgesehen. Eine Aufzeichnung kann aber durch die Mehrheit des Gemeinderates während der Periode beschlossen werden.
- (3) Da sämtliche Anträge von der Verwaltung vorbereitet werden und im Intranet zur Einsicht aufliegen (mit Ausnahme von Inhalten mit sensiblen Daten), kann der Bürgermeister im Einzelfall von einem ausführlichen Bericht Abstand nehmen und auf die Unterlagen verweisen.

§ 7 – Anträge einzelner Mitglieder des Gemeinderates

- (1) Anträge, die durch den Gemeinderat abgelehnt worden sind, können in derselben Sitzung nicht wieder eingebracht werden, sofern keine formellen Fehler bei der Abstimmung erfolgt sind.
- (2) Mündliche Anträge können am Tag der Sitzung des Gemeinderates unter dem Tagesordnungspunkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ eingebracht werden.
- (3) Anträge können von Antragsteller bis zur Beschlussfassung im Gemeinderat mündlich oder schriftlich zurückgezogen werden.

§ 8 – Anfragen einzelner Mitglieder des Gemeinderates

- (1) Anfragen können an das Gemeindeamt mittels E-Mail an amtsleiter@hopfgarten.tirol.gv.at geschickt werden. Für Anfragen gelten die Bestimmungen des § 7 sinngemäß.
- (2) An Obleute oder Mitglieder von Ausschüssen dürfen Anfragen gestellt werden.
- (3) Anfragen, die die Amtsverschwiegenheit, den Datenschutz oder ein Steuergeheimnis verletzen, sind im nichtöffentlichen Teil zu behandeln.

§ 9 – Niederschrift

- (1) Es wird kein Wortprotokoll angefertigt, sondern nur der wesentliche Inhalt aufgenommen.
- (2) Persönliche Wortmeldungen werden ausschließlich auf Antrag des jeweiligen Mitgliedes des Gemeinderates zum konkreten Tagesordnungspunkt protokolliert.
- (3) Berichtigungsvorschläge zur Niederschrift sind spätestens 14 Tage nach Zustellung des Protokolls schriftlich bekannt zu geben. Später eingebrachte Vorschläge werden nicht mehr berücksichtigt.
- (4) Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung ist vom Vorsitzenden, zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates (nicht zwangsweise Gemeindevorstände) und dem/der Schriftführer/in zu unterfertigen laut Tiroler Gemeindeordnung.

§ 10 – Pflicht zum Erscheinen

- (1) Die Mitglieder des Gemeinderates sind verpflichtet zu allen Sitzungen pünktlich zu erscheinen und an ihnen bis zum Schluss teilzunehmen.
- (2) Ist ein Mitglied des Gemeinderates wegen Befangenheit oder wegen des Vorliegens eines sonstigen wichtigen Grundes verhindert, an der Beratung und Beschlussfassung über bestimmte Tagesordnungspunkte oder an einer oder mehreren Sitzung(en) des Gemeinderates teilzunehmen, so hat es dies unter Angabe des Grundes unverzüglich dem Bürgermeister per E-Mail an amtsleiter@hopfgarten.tirol.gv.at bekanntzugeben und seine Vertretung zu veranlassen.

§ 11 – Ausschüsse

- (1) Jedem Ausschuss ist ein Mitarbeiter aus der Gemeindeverwaltung als Schriftführer zugeteilt.
- (2) Die Berichte aus den Ausschüssen erhalten bei jeder künftigen Gemeinderatssitzung einen eigenen Tagesordnungspunkt.

§ 12 – Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Marktgemeinde Hopfgarten i. Bt. in Kraft.

Der Bürgermeister

(Paul Sieberer)

Angeschlagen am:

Abgenommen an:



Ukraine-Hilfe: Informationen für die Tiroler Gemeinden

Eine Übersicht wichtiger Informationen sowie zahlreiche Antworten auf häufig gestellte Fragen finden Sie unter www.tirol.gv.at/ukraine. Die Website wird laufend aktualisiert und ergänzt.

Aktuelle Vorgehensweise bei der Ankunft von Flüchtlingen in Tirol

1. Persönliche Registrierung

Geflüchtete, die in Innsbruck und Umgebung ankommen, sollen sich zuerst an das Ankunftscenter im Haus Marillac wenden, in der Sennstraße 3, 6020 Innsbruck (24h geöffnet). Dort werden die Registrierung und ein Gesundheitscheck durchgeführt, es steht auch eine Verpflegung zur Verfügung. Der Gesundheitscheck für Schutzsuchende aus der Ukraine umfasst eine Corona-Testung, die Tuberkulose-Reihenuntersuchung und bei Bedarf zusätzliche ärztliche Untersuchungen. Es wird Sorge getragen, dass die Menschen jene medizinische Versorgung erhalten, die sie benötigen. Entsprechende weiterführende (Folge-)Untersuchungen sowie Behandlungen werden in die Wege geleitet. Über den Bezug von Impfungen/Auffrischungsimpfungen wird informiert. Im Anschluss wird den Menschen eine Unterkunft zugeteilt und die Beförderung organisiert.

In Lienz, Kufstein, Imst und Reutte wurden zudem weitere Außenstellen für die Erfassung von Flüchtlingen eingerichtet – für Menschen, die bereits eine (private) Unterkunft haben. Medizinisches Screening, Unterkunftszuweisungen und persönliche Registrierungen erfolgen weiterhin im Ankunftscenter Haus Marillac in Innsbruck.

- **Registrierungsstelle Polizeiinspektion Kufstein (AGM Bahnhof):** Südtiroler Platz 3, 6330 Kufstein, täglich von 7 bis 19 Uhr, Tel.: +43 (0) 59133 7214 200
- **Registrierungsstelle Polizeiinspektion Lienz:** Hauptplatz 5a, 9900 Lienz, täglich 7 bis 19 Uhr, Tel.: +43 (0) 59 133 7230 100
- **Registrierungsstelle Polizeiinspektion Reutte:** Obermarkt 2, 6600 Reutte, Dienstag und Donnerstag von 7 bis 19 Uhr, Tel.: +43 (0) 133 7150 100
- **Registrierungsstelle Polizeiinspektion Imst:** Rathausstraße 14, 6460 Imst, Montag und Donnerstag von 7 bis 19 Uhr, Tel.: +43 (0) 59133 7100 100

Bei der persönlichen Registrierung werden die persönlichen Daten der geflüchteten Menschen erfasst, die für die Ausstellung des „Ausweis für Vertriebene“ (in Form einer Scheckkarte) sowie die weitere Versorgung maßgeblich sind – beispielsweise die Abwicklung einer Grundversorgung und die Arbeitsmöglichkeiten.

2. Anmeldung in der Gemeinde:

Ist die persönliche Registrierung, der Gesundheitscheck und eine Unterkunftszuteilung erfolgt, sollen sich die Personen in weiterer Folge im Meldeamt in der Gemeinde/Stadt melden, in der sich die Unterkunft befindet. Die Meldung des Wohnsitzes sollte bis spätestens drei Tage nach Bezug der Unterkunft geschehen (Meldegesetz).

- **Kinderbetreuung**

Die Zuteilung von Betreuungsplätzen für ukrainische Kinder sollte in erster Linie über die Gemeinden erfolgen.

Sollten Sie dahingehend Fragen zur Elementarbildung im Zusammenhang mit Geflüchteten haben, wenden Sie sich an das Team der [Fachinspektorinnen für Elementarbildung](#) des Landes Tirol, das Ihnen hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise weiterhelfen können.

- **Schulbesuch**

Die Bildungsdirektion für Tirol ist für die Zuteilung ukrainischer Kinder hinsichtlich eines geeigneten Bildungsortes zuständig.

Ansprechpersonen und Infos finden Sie auf der [Seite des Bildungsministeriums](#) und auf der [Website der Bildungsdirektion](#).

Anlaufstelle der Bildungsdirektion Tirol bei Fragen zum Schulbesuch ukrainischer Kinder: 0800 100 360 oder unter ukraine-schulinfo@bildung-tirol.gv.at.

Hinweis: Die Gemeinden werden auch gebeten, die Daten ukrainischer Kinder zwischen 6 und 18 Jahren, die sich in der jeweiligen Gemeinde melden, bei der Bildungsdirektion einzumelden. Bitte beachten Sie dafür die bereitgestellte Excel-Tabelle, die ausgefüllt an ukraine-schulinfo@bildung-tirol.gv.at zu übermitteln ist. Wichtig ist auch, dass die Kinder bereits vor dem ersten Schul- oder Kindergartenbesuch einen Gesundheitscheck durchgeführt haben. Im Krankheitsfall oder bei Symptomen (Husten, Halsweh, etc.) sind die Schul- bzw. HausärztInnen zu kontaktieren.

- **Unterstützung und Versorgung**

Für Fragen rund um finanzielle Unterstützungsleistungen und die Versorgung von UkrainerInnen steht die eigens dafür eingerichtete Anlaufstelle unter grundversorgung.ukraine@tirol.gv.at zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich bei Fragen diesbezüglich schriftlich an diese Adresse. Die eingehenden Mails werden ehestmöglich beantwortet. Antworten auf häufig gestellte Fragen finden Sie unter www.tirol.gv.at/ukraine.

- **Unterkünfte**

Die Gemeinden werden gebeten, alle Haushalte mit dem Hinweis zu informieren, dass BürgerInnen, Betriebe oder Vermietungsbetriebe die Bereitstellung von Wohnungen, Zimmern etc. für Flüchtlinge bei der Wohnsitzgemeinde einmelden können (ein Musterschreiben im Anhang). Für die weitere Bekanntgabe der Unterkunftsdaten steht ein Formular – wird im Anhang übermittelt – zur Verfügung, welches auch den BürgerInnen gerne bereitgestellt werden kann, wenn eine Unterkunft zur Einmeldung vorhanden ist. Anschließend sollen die Gemeinden die ausgefüllten Formulare an unterkunft.ukraine@tirol.gv.at übermitteln, um eine einheitliche und zentrale Übersicht über mögliche Unterkünfte zu erhalten.

- **Krankenbehandlung von ukrainischen Flüchtlingen**

VertragsärztInnen der Österreichischen Gesundheitskasse können Behandlungen von ukrainischen Flüchtlingen derzeit auch ohne Versicherungsnummer verrechnen. Dabei ist folgendes zu beachten: Die Flüchtlinge müssen, solange sie noch keine Versicherungsnummer bzw. keinen E-Card-Ersatzbeleg haben, sich mit ihrem Reisepass als StaatsbürgerInnen der Ukraine bei Ihnen ausweisen oder – bei anderer Staatsbürgerschaft – den Flüchtlingsstatus aus der Ukraine in anderer nachvollziehbarer Weise darlegen. Auch die Ausstellung von Rezepten oder ärztlichen Verordnungen ist möglich – ebenso eine Zuweisung an weitere Leistungserbringer (auch wenn keine Versicherungsnummer vorliegt!).

Weitere Informationen finden sich dazu unter www.gesundheitskasse.at.